

Kompetenzen als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang sowie als Basis für die berufliche Praxis erwerben.

Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1

- Der Teilstudiengang *Russisch als erstes Unterrichtsfach* (1. UF) im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 70 Leistungspunkten.
- Der Teilstudiengang *Russisch als zweites Unterrichtsfach* (2. UF) im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

Teilstudiengang Russisch als erstes Unterrichtsfach (1. UF) im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) - ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen

Module		
Fachwissenschaft I Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS001) 10 LP/6 SWS VL = 4 LP Sem I Ling = 5 LP Tutorium = 1 LP	Fachwissenschaft II Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS002) 10 LP/6 SWS VL = 4 LP Tutorium = 1 LP Sem I LitWiss = 5 LP	Sprachpraxis I Russisch I (LAGym) (RUS003a/b) 18 LP/12 SWS Einführungskurs I a = 9 LP Einführungskurs II a = 9 LP oder Einführungskurs I b = 9 LP Einführungskurs II b = 9 LP
		Sprachpraxis II Russisch II (RUS008) 15 LP/ 10 SWS Aufbaukurs I = 9 LP Aufbaukurs II = 6 LP
Fachwissenschaft Russisch III (RUS005) 6 LP/4 SWS Sem II B Ling <u>oder</u> LitWiss = 4 LP VL/ Sem II B Ling <u>oder</u> LitWiss = 2 LP		Sprachpraxis III Russisch III (RUS012) 11 LP/4 SWS Fachsprache = 3 LP Landeskunde = 3 LP 5 LP/ 4 Wochen Auslandsaufenthalt
Abschlussmodul (RUS016) 10 LP Kolloquium 2 LP + BA-Arbeit 8 LP		

Teilstudiengang Russisch als erstes Unterrichtsfach (1. UF) im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) - mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem oder muttersprachnahem Niveau

Module		
<p>Fachwissenschaft I</p> <p>Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS001)</p> <p>10 LP/6 SWS VL = 4 LP Sem I Ling = 5 LP Tutorium I = 1 LP</p>	<p>Fachwissenschaft II</p> <p>Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS002)</p> <p>10 LP/6 SWS VL = 4 LP Tutorium = 1 LP Sem I LitWiss = 5 LP</p>	<p>Sprachpraxis I</p> <p>Russisch I (LA Gym) (RUS004)</p> <p>6 LP/4 SWS Fachsprache / Grammatik = 3 LP Übersetzen = 3 LP</p>
<p>Fachwissenschaft III</p> <p>Russisch für MuttersprachlerInnen (RUS006)</p> <p>16 LP/6 SWS</p> <p>Sem II A Ling = 8 LP Sem II A LitWiss = 8 LP</p>		<p>Sprachpraxis II</p> <p>Russische Kultur (LAGym) (RUS009)</p> <p>9 LP/ 6 SWS Vertiefungskurs I = 3 LP Landeskunde = 6 LP</p>
<p>Fachwissenschaft IV</p> <p>Russisch für MuttersprachlerInnen (RUS010)</p> <p>12 LP/4 SWS</p> <p>Seminar II B Ling = 4 LP Seminar II B LitWiss = 4 LP Begleitseminar zu Sprachpraxis VI (RUS013) = 4 LP</p>		<p>Sprachpraxis III</p> <p>Russisch II (RUS013)</p> <p>7 LP Sprachpraktikum Uni und/oder Schule (11 Hospitationen/ Unterrichten über 14 Wochen)</p>
<p>Abschlussmodul (RUS 016)</p> <p>10 LP Kolloquium 2 LP + BA-Arbeit 8 LP</p>		

Teilstudiengang Russisch als zweites Unterrichtsfach (2. UF) im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) - ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen

Module		
Fachwissenschaft I Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS001) 10 LP/4 SWS VL = 4 LP Sem I Ling = 5 LP Tutorium = 1 LP	Fachwissenschaft II Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS002) 10 LP/4 SWS VL = 4 LP Tutorium = 1 LP Sem I LitWiss = 5 LP	Sprachpraxis I Russisch I (LAGym) (RUS003a/b) 18 LP/12 SWS Einführungskurs I a = 9 LP Einführungskurs II a = 9 LP oder Einführungskurs I b = 9 LP Einführungskurs II b = 9 LP
		Sprachpraxis II Russisch II (RUS008) 15 LP/ 10 SWS Aufbaukurs I = 9 LP Aufbaukurs II = 6 LP
		Sprachpraxis III Russisch III (RUS014) 7 LP / 6 SWS Fachsprache = 3 LP Landeskunde = 4 LP
Abschlussmodul (RUS016) 10 LP Kolloquium 2 LP + BA-Arbeit 8 LP		

Teilstudiengang Russisch als zweites Fach im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) - mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem oder muttersprachnahem Niveau

Module		
<p>Fachwissenschaft I</p> <p>Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS001)</p> <p>10 LP/6 SWS VL = 4 LP Sem I Ling = 5 LP Tutorium = 1 LP</p>	<p>Fachwissenschaft II</p> <p>Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS002)</p> <p>10 LP/6 SWS VL = 4 LP Tutorium = 1 LP Sem I LitWiss = 5 LP</p>	<p>Sprachpraxis I</p> <p>Russische I (LAGym) (RUS004)</p> <p>6 LP/4 SWS Fachsprache / Grammatik = 3 LP Übersetzen = 3 LP</p>
<p>Fachwissenschaft III</p> <p>Russisch für MuttersprachlerInnen 2. Unterrichtsfach (RUS007)</p> <p>8 LP/4 SWS Sem II B Ling = 4 LP Sem II B LitWiss = 4 LP</p>		<p>Sprachpraxis II</p> <p>Russische Kultur (LAGym) (RUS009)</p> <p>9 LP/ 6 SWS Vertiefungskurs I = 3 LP Landeskunde (Vertiefung II) = 6 LP</p>
<p>Fachwissenschaft IV</p> <p>Russisch für MuttersprachlerInnen 2. Unterrichtsfach (RUS011)</p> <p>12 LP/ 4 SWS Seminar II A Ling <u>oder</u> LitWiss = 8 LP Begleitseminar zu Sprachpraxis VI (RUS 15) = 4 LP</p>		<p>Sprachpraxis III</p> <p>Russisch II (RUS015)</p> <p>LP 5 Sprachpraktikum Uni und/oder Schule (5 Hospitationen/Unterrichten über 14 Wochen)</p>
<p>Abschlussmodul (RUS 016)</p> <p>10 LP Kolloquium 2 LP + BA-Arbeit 8 LP</p>		

Zu § 4 Absatz 4

Der Teilstudiengang *Russisch* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
- (4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1

Weitere Lehrveranstaltungsformen sind Hospitationen an Schule und Universität. Hospitationen beinhalten die aktive und passive beobachtende Teilnahme an fremdsprachlichem Unterricht und die Auswertung des Unterrichts in Form von Protokollen.

Zu § 5 Absatz 2

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8 Anrechnung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien – und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis angerechnet werden.

Zu § 9 Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der/dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(2) Mündliche Kursprüfung

Eine mündliche Kursprüfung ist der (Teil-)Abschluss von vorrangig auf Phonetik und mündlicher Sprachpraxis ausgerichteten Sprachlehrveranstaltungen bzw. Teilen von Sprachlehrveranstaltungen. Die mündliche Präsentation eines vorgegebenen Textes, die Überprüfung des Hörverständnisses bzw. das Prüfungsgespräch können in Form einer Einzelprüfung aber auch als Gruppenprüfung stattfinden und dauern zwischen 15 und 45 Minuten.

(3) Klausuren

Klausuren können auch in der Form von Teilklausuren im Verlaufe der Veranstaltung durchgeführt werden. Zahl und die Termine der Teilklausuren werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(4) Lehrkonzepte

Lehrkonzepte reflektieren die theoretische Auseinandersetzung mit didaktisch relevanten fachwissenschaftlichen Inhalten und ihre Umsetzung im Fremdsprachenunterricht. Sie beinhalten Schlussfolgerungen für die Planung fremdsprachlichen Unterrichtens.

Zu § 13 Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 8

Die Bachelorarbeit (LAGym, *Russisch*, 1. Fach oder 2. Fach) wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Satz 1

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls (bis auf das Abschlussmodul) aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelorarbeit).

Zu § 14 Absatz 3 Satz 10

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang *Russisch* werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule (RUS001 und RUS002) einfach, Aufbau- und Vertiefungsmodule Module doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule werden grundsätzlich einfachgewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Fachwissenschaft I: Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch	
Sigle: RUS001	
Qualifikationsziele	Studierende kennen und verstehen grundlegende Begriffe, Methoden, Inhalte und Probleme der Linguistik und ihre Bedeutung für die Erforschung der russischen Sprache.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar I (2 SWS) Tutorium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungskurses Ia/Ib im Modul RUS 003 für Studierende ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Russisch für das Lehramt an Gymnasien
Modulabschluss	Voraussetzung: Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Studienleistung zur Vorlesung ist eine internetgestützte Selbstlerneinheit. Art: Modulprüfung: Klausur oder Teilklausuren im Seminar I im Gesamtumfang von max. 150 Minuten Sprache:

	Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4 LP Seminar I 5 LP Tutorium 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	ein bis vier Semester
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Fachwissenschaft II: Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch	
Sigle: RUS002	
Qualifikationsziele	Studierende kennen und verstehen relevante Kategorien für die Analyse von literarischen Texten der russischen Literatur (Drama, Lyrik, Prosa) und können diese zur Kategorisierung literarischer Texte adäquat anwenden.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar I (2 SWS) Tutorium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungskurses Ia/Ib im Modul RUS003 für Studierende ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Russisch für das Lehramt an Gymnasien
Modulabschluss	Voraussetzung: Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art: Modulprüfung: Klausur oder Teilklausuren im Seminar I, die auch die Inhalte der Vorlesung einschließt, im Gesamtumfang von max. 150 Minuten Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4 LP Seminar I 5 LP Tutorium 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte

Dauer	ein bis vier Semester
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul					
Titel: Sprachpraxis I (ohne Vorkenntnisse):Russisch I					
Sigle: RUS003a					
Qualifikationsziele	Elementare Sprachkompetenzen, Studierende können zielsprachliche Texte lesen und insoweit verstehen, dass sie in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen Beispielen in der Zielsprache folgen können.				
Lehrformen	Einführungskurs Ia (6 SWS), Einführungskurs IIa (6 SWS)				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</p> <p>Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung:</p> <p>Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: russisch und deutsch</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<table> <tr> <td>Einführungskurs Ia</td> <td>9 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Einführungskurs Russisch IIa</td> <td>9 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Einführungskurs Ia	9 Leistungspunkte	Einführungskurs Russisch IIa	9 Leistungspunkte
Einführungskurs Ia	9 Leistungspunkte				
Einführungskurs Russisch IIa	9 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester				
Dauer	Zwei bis vier Semester				

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachpraxis I (mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen): Russisch I	
Sigle: RUS003b	
Qualifikationsziele	Studierende können zielsprachliche Texte lesen und insoweit verstehen, dass sie in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen Beispielen in der Zielsprache folgen können.
Lehrformen	Einführungskurs Ib (6 SWS) Einführungskurs IIb (6 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</p> <p>Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung:</p> <p>Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: russisch und deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführungskurs Ib 9 Leistungspunkte Einführungskurs IIb 9 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	Zwei bis vier Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachpraxis I (mit muttersprachlichen Vorkenntnissen): Russisch I	
Sigle: RUS004	

Qualifikationsziele	Studierende erweitern ihre Kenntnisse über ihre Muttersprache und können diese in grammatischen, phonetisch-phonologischen und graphemischen Kategorien beschreiben. Sie erlernen die linguistische Metasprache sowie die wissenschaftliche Fachsprache. Studierende festigen ihre Fähigkeiten, sich im Deutschen wissenschaftlich adäquat mündlich wie schriftlich auszudrücken.
Lehrformen	Fachsprache und Grammatik 2 SWS Übersetzen 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Russisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Unterrichtsfach (mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung:</p> <p>Fachsprache und Grammatik: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.</p> <p>Übersetzen: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: russisch und deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Fachsprache und Grammatik 3 LP Übersetzen 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Vier Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Titel: Fachwissenschaft III: Russisch ohne Vorkenntnisse	
Sigle: RUS005	
Qualifikationsziele	<p>Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Linguistik und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Sprache einsetzen.</p> <p>Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Literaturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Literaturen einsetzen.</p>
Lehrformen	<p>Seminar II B Linguistik oder Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> <p>Vorlesung oder Seminar II B Linguistik oder Literaturwissenschaft (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS001 und RUS002
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. Unterrichtsfach (ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</p> <p>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung:</p> <p>Seminar II B (4 LP): Klausur oder mündliche Prüfung oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar II B (4 LP)</p> <p>Seminar II B/ Vorlesung (2 LP)</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul

Titel: Fachwissenschaft III: Russisch für MuttersprachlerInnen 1. Unterrichtsfach	
Sigle: RUS006	
Qualifikationsziele	<p>Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Linguistik und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Sprache einsetzen.</p> <p>Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Literaturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Literaturen einsetzen.</p> <p>Sie sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens so weit vertraut, dass sie erste eigenständige wissenschaftliche Arbeiten verfassen können.</p>
Lehrformen	<p>Seminar II A Linguistik (2 SWS)</p> <p>Seminar II A Literaturwissenschaft (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS001 und RUS002
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. Unterrichtsfach (mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichen Niveau)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</p> <p>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen.</p> <p>Art der Prüfung:</p> <p><i>Seminar II A Linguistik:</i> Hausarbeit (25000-30000 Zeichen)</p> <p><i>Seminar II A Literaturwissenschaft:</i> Hausarbeit (25000-30000 Zeichen)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar II A Linguistik (8 LP)</p> <p>Seminar II A Literaturwissenschaft (8 LP)</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis drei Semester

Modultyp: Pflichtmodul
Titel: Fachwissenschaft III: Russisch für MuttersprachlerInnen 2. Unterrichtsfach
Sigle: RUS007

Qualifikationsziele	<p>Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Linguistik und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Sprache einsetzen.</p> <p>Studierende kennen die zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Literaturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene der russischen Literaturen einsetzen.</p>
Lehrformen	<p>Seminar II B Linguistik (2 SWS)</p> <p>Seminar II B Literaturwissenschaft (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS001 und RUS002
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Unterrichtsfach (mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichen Niveau)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</p> <p>Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung:</p> <p>Seminare II B (4 LP): Klausur oder mündliche Prüfung oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung.</p> <p>Art und Umfang der Prüfungsleistungen werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Seminar II B Linguistik (4 LP)</p> <p>Seminar II B Literaturwissenschaft (4 LP)</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachpraxis II: Russisch II	
Sigle: RUS008	
Qualifikationsziele	Studierende können sich selbständig im Laut- und Schriftsystem der Zielsprache bewegen. Sie kennen grammatikalische Kategorien und typologische Charakteristika der Zielsprache und können diese

	zielgerichtet zur Sprachproduktion und –rezeption mündlich wie schriftlich einsetzen. Sie verfügen über landeskundliche Kenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Studierende sind im Zielsprachlichen Ausland handlungsfähig.
Lehrformen	Aufbaukurs I (6 SWS) Aufbaukurs II (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul RUS003
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge LAGym Russisch 1. und 2. Unterrichtsfach ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen
Modulabschluss	<p>Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art: Modulprüfung: Aufbaukurs I: kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Aufbaukurs II: kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere, äquivalente Prüfungsleistung Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.</p> <p>Sprache: Russisch; Übersetzungen: Russisch und Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Aufbaukurs I 9 LP Aufbaukurs II 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Dauer	Zwei bis vier Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachpraxis II: Russische Kultur für MuttersprachlerInnen	
Sigle: (RUS009)	
Qualifikationsziele	Studierende drücken sich in der Zielsprache annähernd standardsprachlich aus. Sie verfügen über landeskundliche und kulturgeschichtliche Kenntnisse

	über Russland.
Lehrformen	Vertiefungskurs I (2 SWS) Vertiefungskurs II (Landeskunde) (4 SWS)
Unterrichtssprache	Russisch und Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS004
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und 2. Unterrichtsfach (mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: Vertiefungskurs I: Klausur oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Vertiefungskurs II: Klausur oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Russisch und Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vertiefungskurs I 3 LP Vertiefungskurs II 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul LAGym 1. Unterrichtsfach	
Titel: Fachwissenschaft IV: Russisch für MuttersprachlerInnen	
Sigle: RUS010	
Qualifikationsziele	Studierende erweitern ihre Kenntnisse der zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Linguistik bzw. Literaturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene einsetzen. Sie sind mit den Techniken des wiss. Arbeitens soweit vertraut, dass sie erste eigenständige

	wiss. Arbeiten verfassen können.
Lehrformen	Seminar II B Ling (2 SWS) Seminar II B Litwiss (2 SWS) Begleitseminar zu RUS013 (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS 006 und RUS009.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. Unterrichtsfach mit muttersprachlichen Vorkenntnissen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und der Umfang werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Seminar II B: Klausur oder mündliche Prüfung oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistungen werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II B Linguistik (4 LP) Seminar II B Literaturwissenschaft (4 LP) Begleitseminar zu RUS 013 (4 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Fachwissenschaft IV: Russisch für MuttersprachlerInnen 2. Unterrichtsfach	
Sigle: RUS011	
Qualifikationsziele	Studierende erweitern ihre Kenntnisse der zentralen Kategorien und Methoden der russistischen Linguistik bzw. Literaturwissenschaft und können diese zur Analyse ausgewählter Phänomene einsetzen. Sie sind mit den Techniken des wiss. Arbeitens soweit vertraut, dass sie erste eigenständige wiss. Arbeiten verfassen können.
Lehrformen	Seminar II A Ling oder Litwiss (2 SWS)

	Begleitseminar zu RUS015 (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS007.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Unterrichtsfach mit muttersprachlichen Kenntnissen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Art und Umfang werden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: Seminar II A: Hausarbeit (25000-30000 Zeichen)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II A (8 LP) Begleitseminar (4 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis drei Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachpraxis III: Russisch III	
Sigle: RUS012	
Qualifikationsziele	<p>Vorlesung zur Landeskunde: Hintergrund- und aktuelles Wissen über Geschichte und Kultur, soziokulturelle, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Russland</p> <p>Fachsprache: Grundlegendes Wissen und Kenntnis der wichtigsten Begriffe der russischen Fachsprache; adäquate schriftliche und mündliche Wissenschaftssprache im Russischen.</p> <p>Auslandsaufenthalt (Sprachkurs / Sprachpraktikum)</p>
Lehrformen	<p>Vorlesung zur Landeskunde (2 SWS)</p> <p>Fachsprache (2 SWS)</p> <p>Ferienkurs/didaktisches Auslandspraktikum (4 Wochen)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch und russisch

Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS008
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. Unterrichtsfach (ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung:</p> <p>Fachsprache: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Vorlesung zur Landeskunde: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch und russisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<p>Fachsprache 3 LP</p> <p>Vorlesung zur Landeskunde 3 LP</p> <p>Sprachkurs 4 Wochen / 5LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein bis 2 Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachpraxis III: Russisch II für MuttersprachlerInnen	
Sigle: RUS013	
Qualifikationsziele	Erwerb von Vermittlungskompetenz im Sprachunterricht an Schule und Universität.
Lehrformen	Hospitationen ¹ und selbständig zu bearbeitende Aufgaben, Unterrichten über 14 Wochen
Unterrichtssprache	Deutsch und russisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS009
Verwendbarkeit des	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an

¹ Bei einer Hospitation in einer Schule ist ein Führungszeugnis vorzulegen.

Moduls	Gymnasien als 1. Unterrichtsfach(mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: 11 Hospitationen (an Schule oder Universität) Art der Prüfung: 4 Lehrkonzepte und deren Durchführung (vorzugsweise in der Einführungsphase) Sprache der Modulprüfung: deutsch und russisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachpraktikum 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachpraxis III: Russisch III	
Sigle: RUS014	
Qualifikationsziele	Vorlesung zur Landeskunde: Hintergrund- und aktuelles Wissen über Geschichte und Kultur, soziokulturelle, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Russland Fachsprache: Grundlegendes Wissen und Kenntnis der wichtigsten Begriffe der russischen Fachsprache; adäquate schriftliche und mündliche Wissenschaftssprache im Russischen.
Lehrformen	Vorlesung zur Landeskunde (4 SWS) Fachsprache (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und russisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS008
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Unterrichtsfach (ohne Vorkenntnisse bzw. mit herkunftssprachlichen Vorkenntnissen)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o.g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Art und Umfang vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung:

	<p>Fachsprache: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Vorlesung zur Landeskunde: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder eine andere äquivalente Prüfungsleistung. Art und Umfang der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch und russisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Fachsprache 3 LP</p> <p>Vorlesung zur Landeskunde 4 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Dauer	ein bis 2 Semester

<p>Modultyp: Pflichtmodul LAGym 2. Unterrichtsfach</p> <p>Titel: Sprachpraxis III: Russisch II für MuttersprachlerInnen</p> <p>Sigle: RUS015</p>	
Qualifikationsziele	Erwerb von Vermittlungskompetenz im Sprachunterricht an Schule und Universität.
Lehrformen	Hospitationen ² und selbständig zu bearbeitende Aufgaben, Unterrichten über 14 Wochen
Unterrichtssprache	Deutsch und russisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS009
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Unterrichtsfach (mit Vorkenntnissen auf muttersprachlichem Niveau)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: 5 Hospitationen (an Schule oder Universität)</p> <p>Art der Prüfung:</p> <p>3 Lehrkonzepte und deren Durchführung (vorzugsweise in der Einführungsphase)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch und russisch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachpraktikum 5 LP

² Bei einer Hospitation in einer Schule ist ein Führungszeugnis vorzulegen.

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Abschlussmodul	
Sigle: RUS016	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Russisch.
Lehrformen	Kolloquium mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch (1 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Russisch als 1. Unterrichtsfach und 2. Unterrichtsfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 LP Art der Prüfung: BA-Arbeit (Umfang ca. 25 Seiten; Bearbeitungszeit: 240 Arbeitsstunden) Sprache der Modulprüfung: deutsch und russisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Kolloquium mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch 2 LP) (BA-Arbeit 8 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/16 aufnehmen.

Hamburg, den xxx(Genehmigungsdatum)

Universität Hamburg